

## Baden-Württemberg-STIPENDIUM

### Beschreibung und Zweck des Stipendiums

Mit dem Baden-Württemberg-STIPENDIUM für Studierende ermöglicht die Baden-Württemberg Stiftung weltweit jährlich über 1.200 Studenten im Ausland zu studieren. Ziel des Baden-Württemberg-STIPENDIUMs ist es, den internationalen Austausch von qualifizierten deutschen und ausländischen Studierenden zu fördern. Die zur Verfügung stehenden Mittel für das Stipendium werden grundsätzlich zu gleichen Teilen Studierenden aus Baden-Württemberg und aus dem Ausland zugesprochen.

### Förderfähigkeit

Die Vergabe des Stipendiums kann nur an immatrikulierte Bachelor- und Master-Studierende an der Merz Akademie oder der Partnerhochschule erfolgen.

### Bewerbungsverfahren

Das Bewerbungsverfahren ist zweistufig.

Austauschplatz zum WS: die 1. interne Stufe endet am 15. März; die 2. Stufe endet spätestens am 1. Mai

Austauschplatz zum SoSe: die 1. Interne Stufe endet am 15. September; die 2. Stufe endet spätestens am 1. November

Bitte auch die Bewerbungsfristen der jeweiligen Partnerhochschulen beachten.

Nach Zusage eines Studienplatzes und Aufforderung der Auswahlkommission der Merz Akademie zur Teilnahme am Baden-Württemberg-STIPENDIUM erfolgt die Online-Bewerbung. Bitte bewerben Sie sich im International Office ihrer Heimathochschule

Die Unterlagen müssen auf BWS-World unter folgendem Link hochgeladen werden:

<https://www.bws-world.de/register-3-university/>

### Der Bewerbung sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Bewerbungsformular,
- Motivationsschreiben,
- Lebenslauf,
- Immatrikulationsbescheinigung
- Leistungsübersicht,
- Nachweis der Sprachkenntnisse,
- Empfehlungsschreiben einer Hochschullehrerin oder eines –Lehrers der Heimathochschule

### **Rahmenbedingungen**

Die Förderstipendienhöhe umfasst eine Teilstipendienrate von bis zu 600€ pro Monat. Die Stipendiendauer beträgt mindestens drei bis maximal elf Monate.

### **Bewilligungsverfahren**

Die endgültige Vergabeentscheidung trifft die Baden-Württemberg Stiftung nach einer Begutachtung durch eine Zentrale Stipendienkommission und erfolgt durch die Zusendung eines Stipendienvertrags von der Baden-Württemberg Stiftung.

### **Kontakt**

Die Baden-Württemberg Stiftung hat den einzelnen Hochschulen die Handlungsvollmacht über das Stipendiums-Programm übertragen. Allgemeine Informationen über das Förderprogramm sind auf der Website der Baden-Württemberg Stiftung zu finden (<http://www.bw-stipendium.de>).

### **Noch Fragen?**

Dann komm vorbei!

International Office, Raum 1.16.

[Birgit Haasen](#)